

D GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE

DGAA Deutschland

BADEN-WÜRTTEMBERG

Regionen und Orte

Württemberg; Hohenzollern

Juden

1933 - 1945

AUFSATZSAMMLUNG

- 20-2 ***Ausgrenzung, Raub, Vernichtung*** : NS-Akteure und "Volksgemeinschaft" gegen Juden in Württemberg und Hohenzollern 1933 bis 1945 / hrsg. die von Heinz Högerle, Peter Müller und Martin Ulmer. Im Auftrag von Gedenkstättenverbund Gäu-Neckar-Alb e.V., Landesarchiv Baden-Württemberg, Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg. - Stuttgart : Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg, 2019. - 584 S. : Ill. ; 28 cm. - ISBN 978-3-945414-69-9 : EUR 18.00
[#6763]

Im Jahr 2011 jährte sich der Beginn der Deportation der Juden aus Württemberg und Hohenzollern zum 70. Mal. Für den Träger- und Förderverein ehemalige Synagoge Rexingen bildete dies den Anlaß für eine Ausstellung, die sich mit der wirtschaftlichen Entrechtung, Diskriminierung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung in der Stadt Horb und im ehemaligen Landkreis Horb auseinandergesetzt hat.¹ Im Fokus der Ausstellung stand damals vor allem die Rolle des Finanzamtes Horb (vgl. hierzu auch Heinz Högerle im vorliegenden Band, S. 439 - 454). Die breite Resonanz, die die Ausstellung gefunden hat, ermunterte die Initiatoren im Verbund mit anderen Gedenkstätten ein größeres Projekt in Angriff zu nehmen: Während in den letzten Jahren die wirtschaftliche Ausgrenzung, Entrechtung und Aus-

¹ Zur Geschichte und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Horbs vgl. auch ***Vom Leben in Horb am Neckar*** : die Geschichte der jüdischen Gemeinde und die Dokumentation ihres Friedhofs / hrsg. vom Stadtarchiv Horb und vom Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen. Mit Beiträgen von Renate Karoline Adler ... - 1. Aufl. - Ubstadt-Weiher : Verlag Regionalkultur, 2019. - 416 S. : Ill., Kt. ; 22 x 24 cm. - (Jüdische Friedhöfe der Stadt Horb ; 3). - ISBN 978-3-95505-118-1 : EUR 30.00 [#6748]. - Rez.: **IFB 20-1**

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10125>

plünderung der jüdischen Bevölkerung durch die Nationalsozialisten schon in einer Reihe von Städten untersucht worden ist,² so fehlt bislang eine Studie, die sich dieser Frage in einem größeren Rahmen zuwendet.

So ist es das Ziel des hier vorliegenden Bandes,³ regionale Unterschiede und Besonderheiten der wirtschaftlichen Entrechtung der jüdischen Bevölkerung in Württemberg und Hohenzollern aufzuzeigen, denn bis 1938 hatten regionale Akteure bei der Beraubung der jüdischen Bevölkerung relativ weitreichende Spielräume, die sie in zahlreichen Fällen zu Ungunsten der Betroffenen ausnutzten.

Die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Publikation ist freilich langwierig und konnte nur mit Hilfe des Landesarchivs Baden-Württemberg, genauer der Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart und der Abteilung Staatsarchiv Ludwigsburg, verwirklicht werden. Die genannten Archive erließen Reproduktionskosten. Außerdem organisierte das Staatsarchiv Ludwigsburg eine Ausstellung,⁴ für die der Band die Begleitpublikation darstellt. Die Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg hat schließlich die Publikationskosten getragen. Dem Landesarchiv und der Landeszentrale für politische Bildung ist ihr Engagement für diese Veröffentlichung genauso hoch anzurechnen wie den insgesamt 29 Autoren, die durchweg ehrenamtlich gearbeitet haben. Um so enttäuschender, ja unverständlich ist es, daß das Land Baden-Württemberg sich nicht bereitgefunden hat, für ein derart zentrales Forschungsvorhaben eine Projektstelle auszuweisen.

Inhaltlich zeigen die Autoren, daß ab 1933 ein zunehmend stärkerer Verfolgungsdruck auf die jüdische Bevölkerung ausgeübt wurde. Den Auftakt hierfür bildete der öffentlich inszenierte Boykott gegen jüdische Geschäfte, Arztpraxen und Rechtsanwaltskanzleien am 1. April 1933. Damit einhergehend wurden erste Gesetze erlassen, die dem Vorgehen einen scheinbar legalen Deckmantel verpassen sollten und mit deren Hilfe die jüdische Bevölkerung aus einer ganzen Reihe von Berufsgruppen herausgedrängt wurde (Nicole Bickhoff: *Gesetze und Verordnungen gegen die Juden - Teil I.*

² Für Südwestdeutschland vgl. **Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt** : Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim / Christiane Fritsche. - Ubstadt-Weiher [u.a.] : Verlag Regionalkultur, 2013. - 960 S. : Ill. ; 24 cm. - (Sonderveröffentlichungen des Stadtarchivs Mannheim ; 39). - ISBN 978-3-89735-772-3 : EUR 14.80 [#2985]. - Rez.: **IFB 13-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz377960357rez-1.pdf> - **"Unrecht Gut gedeihet nicht"** : "Arisierung" und Versuche der Wiedergutmachung ; Laupheimer Gespräche 2014 / [Hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg. Red.: Irene Pill]. - 1. Aufl. - Heidelberg : Winter, 2015. - 239 S. : Ill., graph. Darst. ; 22 cm. - ISBN 978-3-8253-6478-6 : EUR 16.00 [#4816]. - Rez.: **IFB 16-3** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz433679840rez-1.pdf> - **Das jüdische Konstanz** : Blütezeit und Vernichtung ; [... anlässlich der Sonderausstellung zur Erinnerung an die vor 75 Jahren am 22. Oktober 1940 erfolgte Deportation der badischen Juden in das Internierungslager Gurs] / Tobias Engel-sing. Mit Beitr. von Manfred Bosch ... [Hrsg.: Tobias Engelsing für das Rosgartenmuseum Konstanz]. - 1. Aufl. - Konstanz : Südverlag, 2015. - 271 S. : zahlr. Ill. ; 25 cm. - ISBN 978-3-87800-072-3 : EUR 19.90 [#4271]. - Rez.: **IFB 15-4** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz43522509Xrez-1.pdf>

³ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1201208068/04>

⁴ <https://www.landesarchiv-bw.de/web/65103> [2020-04-02].

Vom planmäßigen Boykott zur beruflichen Ausgrenzung, S. 35 - 40). Weiter verstärkt wurde der Verfolgungsdruck durch den Erlaß der Nürnberger Gesetze 1935 (Nicole Bickhoff: *Gesetze und Verordnungen gegen die Juden - Teil II. Von den Nürnberger Gesetzen bis zur Deportation der deutschen Juden*, S. 201 - 217) sowie die Reichspogromnacht 1938, in deren Gefolge die jüdische Bevölkerung vollständig aus dem Wirtschaftsleben ausgeschaltet wurde. Spätestens der Kriegsbeginn 1939 führte zu einer weitgehenden Einschränkung der Bewegungsfreiheit und Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung, bevor es ab 1941 zum Beginn der systematischen Deportation in die Vernichtungslager des Ostens kam.

Alle diese Maßnahmen waren keineswegs ausschließlich von der NSDAP und deren Nebenorganisationen zu verantworten. Vielmehr wirkten Landes- und Kommunalbehörden, aber auch Persönlichkeiten und Institutionen der Wirtschaft, die sich hemmungslos bereicherten, an den Maßnahmen gegen die jüdische Bevölkerung mit, ebenso wie einzelne Mitglieder der „Volksgemeinschaft“, die zu einer „Beutegemeinschaft“ (so das Diktum von Frank Bajohr, zitiert S. 12) zu Lasten der jüdischen Verfolgten wurde.

Der Beitrag von Martin Ulmer zum *Boykottauftakt in Württemberg* (S. 41 - 54) zeigt bereits sehr anschaulich auf, wie viele Akteure am Vorgehen gegen jüdische Geschäfte, Arztpraxen und Anwaltskanzleien am 1. April 1933 beteiligt waren und sich wechselseitig radikalisierten. Anschaulich arbeitet Ulmer heraus, wie der Boykott dazu diente, den jüdischen Bevölkerungsteil zu stigmatisieren und symbolisch aus der „Volksgemeinschaft“ auszustoßen. Diese öffentlich inszenierte Stigmatisierung bildete den Auftakt für eine, im Laufe der Jahre immer stärkere Enthemmung und bereitete gleichsam den Boden für die nachfolgenden Verbrechen.

Boykottaktionen gegen jüdische Geschäfte hatten freilich in Württemberg eine unguete Tradition. So kann Ulmer bspw. auf den Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband (DHV) verweisen, der 1897 in Württemberg gegründet wurde, und den „Kampf gegen das angeblich weltumspannende „jüdische Groß- und Finanzkapital““ (S. 42) proklamierte. Ebenso machte bereits im 19. Jahrhundert der Bund der Landwirte „Front gegen die so genannten „jüdischen Warenhäuser“ und „roten Konsumgemeinschaften“ (S. 42). Zum Weihnachtsgeschäft 1932 organisierten in Stuttgart die örtlichen Nationalsozialisten Flugblattaktionen gegen den Einkauf in „jüdischen Warenhäusern und Geschäften“ (Zitat S. 44). Diese Aktion traf auf nur geringe Resonanz, zumal sie staatlicherseits nicht sanktioniert wurde. Gleichwohl wurde das geistige Vorfeld für die Boykottaktion nach der NS „Machtergreifung“ geschaffen.

Jetzt war es vor allem die SA, die schon vor dem 1. April Boykottaktionen in den Warenhäusern Schocken und Tietz durchführte; z. T. geschah dies gewalttätig, indem Tränengasbomben geworfen wurden. Erschreckend ist, daß noch bevor es zur „Gleichschaltung“ der Gesellschaft insgesamt kam, der württembergische Einzelhandel Sondersteuern für Warenhäuser forderte und die Metzgerinnung gar die Schließung der Lebensmittelabteilungen der Kaufhäuser Schocken und Tietz von der Stuttgarter Stadtverwaltung wünschte. An deren Spitze war in der Zwischenzeit als Staatskommissar

der Nationalsozialist Karl Strölin (1890 - 1963) getreten, der derartige Petitionen aufgriff und den städtischen Ämtern unmittelbar untersagte, bei Schocken und Tietz einzukaufen. Folglich lehnte Strölin auch ein Baugesuch des Warenhauses Schocken ab.

Zu diesen Initiativen von der Basis trat nun eine zentral gesteuerte antisemitische Propaganda. In einigen ausländischen Presseorganen hatten sich besorgte Stimmen über den in Deutschland zur Staatsdoktrin aufgestiegenen Antisemitismus geäußert. Von Seiten der NS-Regierung war nunmehr von einem angeblich breiten Boykott gegen deutsche Waren im Ausland die Rede, die mit einem sogenannten „Abwehrboykott“ gegen jüdische Geschäfte beantwortet werden sollte. Dementsprechend finden sich in der Presse eine Fülle antisemitischer Tiraden: „Schamlose jüdische Gräuelpopaganda“, „Letzte Warnung an die Hetzer“, „Schluss mit der Gräuelpopaganda“ (Zitate S. 45 - 46) usw. Ulmer kann dabei zeigen, daß sich derartige Parolen keineswegs nur in NS-Organen fanden, sondern auch von liberalen Zeitungen, wie dem **Stuttgarter Neuen Tagblatt** und dem **Schwäbischen Merkur**, aufgegriffen wurden. Ja selbst „Institutionen wie die Handwerkskammer Ulm, die Evangelische Kirche, der Gewerkschaftsbund der Angestellten ... beeilten sich, ihre Empörung über die angebliche ‚antideutsche Gräuelpopaganda‘ durch das ‚internationale Judentum‘ zu bekunden“ (S.46), was die Akzeptanz der NS-Parolen bei vielen Kunden verstärkte.

Am Boykotttag wurden vor jüdischen Einrichtungen Doppelposten der SA aufgezo- gen und die Geschäfte mit antisemitischen Parolen beschmiert. Um die deutsche Bevölkerung von einem Einkauf in den entsprechenden Geschäften abzuhalten, wurde öffentlich damit gedroht, Filmaufnahmen zu erstellen und gegen die Kunden jüdischer Geschäfte ebenfalls Repressionen zu ergreifen.

Der Boykotttag vom 1. April 1933 blieb kein einmaliges Ereignis, vielmehr kam es in den folgenden Monaten wiederholt zu Tränengasattacken auf jüdische Geschäfte. Tietz und Schocken wurden in Stuttgart mit einer kommunalen Sondersteuer belegt und zudem gezwungen, ihre Lebensmittelabteilung zu schließen. Flankierend zu diesen städtischen Maßnahmen wurde die antisemitische Hetze durch die NS-Handelsorganisation der Gauamtsleitung in Stuttgart und Württemberg fortgesetzt, indem diese Schilder mit der Aufschrift: *Deutsches Geschäft*, verteilte bzw. im Gegenzug 1935 eine Broschüre mit dem Titel veröffentlichte, **Deutscher kaufe nicht beim Juden**.⁵ Diese enthielt ein *Verzeichnis jüdischer Geschäfte* in Württemberg und Hohenzollern.

Abschließend fragt Ulmer nach der Reaktion der jüdischen Gewerbetreibenden auf die fortgesetzten Diskriminierungen. Viele Gewerbetreibende gingen durch Schließungen am 1. April 1933 einer Konfrontation aus dem Weg, andere wie der Tübinger Textilkau- fmann Gustav Lion suchten diese und diskutierten mit den vor ihrem Geschäft aufgezo- genen SA-Posten. Außerdem bediente Lion an diesem Tag dekoriert mit sämtlichen Orden, die er

⁵ **Deutscher kaufe nicht beim Juden!** : Verzeichnis jüdischer Geschäfte in Württemberg und Hohenzollern. - 1. Aufl. - Stuttgart : NS.-Hago-Gauamtsleitung, 1935. - 64 S. ; kl. 8°.

im Ersten Weltkrieg erhalten hatte. Viele jüdische Gewerbetreibende versuchten schließlich durch Rabattaktionen ihre Kundschaft zurückzugewinnen. Gerade bei der bäuerlichen Bevölkerung herrschte zur Verärgerung der NS Machthaber aufgrund langfristiger Kundenbindung an jüdische Viehhändler die Bereitschaft, weiter bei diesem zu kaufen.

Ebenso konnte versucht werden, durch innerjüdische Solidarität noch eine Weile die niedergehenden Geschäfte aufzufangen. In der Summe jedoch hatten jüdische Gewerbetreibende wenige Chancen. Rechtlich wurden sie immer weiter in die Enge getrieben, während gleichzeitig die NS-Behörden sich darum bemühten, ihre Geschäfte opportunistischen Käufern zuzuführen. So waren bspw. „bis Ende 1937 im wichtigsten Wirtschaftssektor der Juden 48 Prozent der Textilgeschäfte und Fabriken liquidiert oder von Nichtjuden übernommen worden“ (S. 53).

Die folgenden Beiträge untersuchen nunmehr die Zwangsenteignungen der bereits genannten Stuttgarter Kaufhäuser Hermann Tietz und Schocken wie auch des in Stuttgart, Ulm und Heilbronn ansässigen Kaufhauses Landauer (Claudia Kleemann, S. 115 - 126). Ebenso werden die Zwangsenteignungen jüdischer Textilfabriken und -geschäfte u.a. in Tübingen, Horb und Hechingen sowie in Göppingen und Kirchheim unter Teck beleuchtet (Benedict von Bremen, S. 127 - 142; Karl-Heinz Rueß, S. 315 - 328; Doris Astrid Muth, S.329 - 343). Aber auch das Schuhhaus Pallas in Ulm wurde Opfer einer Zwangsenteignung (Amelie Fried, S. 143 - 156) und ebenso die Adler-Brauerei in Heilbronn (Martin Ritter, S. 361 - 370). Weitere Fallstudien untersuchen *Die Ausgrenzung jüdischer Ärzte in Württemberg und Hohenzollern* (Susanne Reiß, S. 77 - 92) sowie die *Entrechtung der jüdischen Rechtsanwälte* (Susanne Wein, S. 55 - 76) und schließlich *Die wirtschaftliche Vernichtung der jüdischen Viehhändler* (Barbara Staudacher, S. 371 - 382).

Daneben wendet sich der Sammelband den Tätern zu: Martin Ulmer fragt nach der *Ausplünderung der Juden durch die regionalen Finanzbehörden* (S. 269 - 294) und zeigt außerdem, wie die Zwangsübernahmen der jüdischen Unternehmen mit Hilfe der sog. „Vermittlungszentrale“ vollzogen wurden (S. 219 - 250). An dieser waren u.a. die Stadt Stuttgart, das Wirtschaftsministerium und die Schwäbische Treuhand beteiligt. „Sie sollte dem Raubzug einen legalen Anstrich geben, diente aber vor allem dazu, politisch genehme Personen beim Verkauf durchzusetzen und Gelder für NS-Zwecke zu erpressen. Dabei wurde eine Reihe von NS-Spitzenfunktionären als neue Firmeninhaber eingesetzt“ (S. 13).

Im Zusammenhang mit der Ausraubung der jüdischen Bevölkerung gab es jedoch auch viele kleine Täter, wie den Finanzbeamten Gottlob Belzner, den Hartwig Behr als einen *Exekutor der Ausplünderung* vorstellt (S. 455 - 472). Belzner (1885 - 1960) war seit 1903 Finanzbeamter, zunächst ab 1908 als Finanzpraktikant auf dem Finanzamt Mergentheim, nach der Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg wiederum in Mergentheim als Finanzsekretär und Steuerinspektor. Mit der Karriere Belzners ging es nicht so recht voran. Für 1926 war eine Beförderung zum Obersteuerinspektor beim Finanzamt Vaihingen vorgesehen, die jedoch nicht verwirklicht wurde. Erst

zehn Jahre später erfolgte diese Beförderung, verbunden mit der Versetzung zum Finanzamt Stuttgart-Nord. Auf eigenen Wunsch mußten Versetzung und Beförderung wieder rückgängig gemacht werden. Aus den von Behr zitierten Dienstzeugnissen ergibt sich das Bild eines bestenfalls mittelmäßigen Finanzbeamten, der zudem seine Fähigkeiten überschätzte. Wieder in Mergentheim wurde Belzner nun zum Kassenleiter bestimmt. In dieser Funktion kam ihm im Gefolge der Reichspogromnacht die Aufgabe zu, die „Judenvermögensabgabe“ einzuziehen, drei Jahre später hatte er die „Sicherstellung von Gegenständen aus jüdischem Besitz“ durchzuführen. Mit der Karriere Belzners ging es fortan bergauf, so daß er 1939 nun endlich Obersteuerinspektor wurde. Behr kann hierfür drei Gründe ausmachen: Belzner hatte sich beschwert, weil er bei Beförderungen übergangen worden sei. Auch kannte ihn sein neuer Chef beim Finanzamt Mergentheim von der gemeinsamen Ausbildung her und vor allem hatte Belzner erkannt, daß sein Engagement in der NSDAP förderlich für seine berufliche Karriere war. In der NSDAP war Belzner seit 1939 Organisationsleiter der Ortsgruppe Mergentheim-Nord. Noch im gleichen Jahr wurde er Ortsgruppenleiter. In dieser Funktion pflegte er enge Kontakte zu Kreisleiter Reinhold Seiz (1894 - 1945), der ihn 1944 zum „Politischen Leiter“ bestimmte.

Den „Politischen Leitern“ kam u.a. die Ausbildung des Volkssturmes zu. Um dieser Aufgabe nachzukommen, wurde Belzner im Februar 1945 zu einem Lehrgang nach Wiesbaden berufen. Dies hatte zur Folge, daß Belzner, entgegen ausdrücklicher Weisung nicht mehr die Möglichkeit hatte, die Steuerakten jüdischer Unternehmer bzw. von Privatpersonen zu vernichten. Diese wurden 2011 im Finanzamt Bad Mergentheim wieder aufgefunden und geben detaillierten Einblick in das Wirken der Finanzämter bei der Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung vor Ort. So leitete Belzner ab Ende 1941 im Finanzamt Mergentheim die Dienststelle für die Einziehung von Vermögenswerten. Gemäß der XI. **Verordnung zum Reichsbürgergesetz** fiel das Vermögen sämtlicher jüdischer Auswanderer – im Klartext: der Deportierten – an das Reich. Nunmehr kam Belzner die Aufgabe zu, sämtliche Vermögenswerte vor Ort zu erfassen. Welche Dimension der Raub an der jüdischen Bevölkerung dabei annahm, wird deutlich, wenn im April 1943 das Oberfinanzpräsidium Stuttgart über 5000 RM als „Erlös für Möbel von Juden (Sammelkonto)“ an das Finanzamt Mergentheim überwies“ (S. 459 - 460). Auch mußte Belzner Schmuck oder Uhren nach erfolgter Schätzung nach Stuttgart übersenden.

Nach der Erfassung der zu verwertenden Vermögen bedienten sich zu allererst Wehrmacht sowie Parteiorganisationen. Doch wandten sich auch Privatpersonen mit Wünschen an Belzner, wobei aus den Schreiben hemmungslose Gier spricht. Eine Kriegerwitwe aus Niederstetten hatte bereits im Voraus in benachbarten jüdischen Haushalten ein „komplettes modernes Schlafzimmer“ oder ein modernes Wohnzimmer“ und ein „ganzes Kinderbettchen“ (Zitate S. 460) für sich ausgemacht, die sie nachdrücklich bei Belzner für sich einforderte.

Wertgegenstände, die nicht an andere Behörden weitergegeben werden mußten, wurden in zwei Räumen des Finanzamtes Mergentheim zum Ver-

kauf angeboten. Alltagsgegenstände der Deportierten wurden dagegen von den Finanzbeamten vor Ort versteigert, worüber entsprechende Listen in den Handakten Belzners überliefert sind: „Aus diesen Listen lässt sich nachweisen, dass z. B. in Laudenbach 98 von 228 Haushalten Dinge aus dem Besitz der ehemaligen jüdischen Nachbarn erwarben“ (S. 460). Zur Bereicherung vieler kleiner Leute bei den *Versteigerungen vor und nach den Deportationen* vgl. auch Martin Ulmer, S. 463 - 479).

Nach dem Ende der NS-Diktatur wurde Belzner verhaftet und im Rahmen seines Spruchkammerverfahrens zunächst als Hauptschuldiger zu fünf Jahren Arbeitslager verurteilt. Im weiteren Fortgang des Spruchkammerverfahrens gegen Belzner spiegelt sich jedoch exemplarisch das immer stärker nachlassende Interesse an den Spruchkammerverfahren wider. Die Haftstrafe wurde zunächst auf drei Jahre Arbeitslager verringert. Am Ende wurde der Urteilsspruch aufgehoben – hierbei kam Belzner noch zugute, daß der Vorsitzende der Kammer, die ihn verurteilt hatte, seine NSDAP-Mitgliedschaft verschwiegen hatte. Außerdem konnte Belzner gar noch eine Teilrente erfolgreich einklagen.

Während die Täter somit oftmals in die Gesellschaft reintegriert wurden, gestaltete sich die Durchsetzung der Wiedergutmachungsansprüche von Opfern des Nationalsozialismus überaus schwierig. Mit Recht können die Autoren von einer „zweiten Schuld (an den Verfolgten des Nationalsozialismus) in der Demokratie“ (S. 491) sprechen, für die im letzten Teil der Arbeit eine Reihe Fallbeispiele vorgestellt werden (S. 491 - 549).

Die – dies sei nochmals betont – durchweg ehrenamtlich tätigen Autoren haben ein Standardwerk zur Aufarbeitung der an der jüdischen Bevölkerung während der NS-Zeit in Württemberg und Hohenzollern begangenen Verbrechen vorgelegt. Der Band gewinnt außerdem durch die umfangreiche Bebilderung und das abschließende *Quellenverzeichnis* (S. 553 - 556). Auch die umfangreichen Hinweise zu *Literatur und Medien* (S. 557 - 572) bieten einen hervorragenden Einstieg für vertiefte Forschungen. Schließlich ist der Band durch ein *Personenregister* erschlossen (S. 573- 581).

Michael Kitzing

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10234>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=10234>